

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 05.06.2018

## Baugebietserweiterung Herlheim

### Vorstellung der Erschließungsplanung

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Müller das Wort, der an Hand des Beamers seine Präsentation vorstellt und erläutert.

Im zukünftigen Bauabschnitt 2 des Baugebietes „Am Koltzheimer Weg 2“ entstehen 12 Bauplätze. Die Abwasseranlage wird im Trennsystem gebaut. An Hand von Lageplänen und Längsschnitten zeigt Herr Müller wie die Wasser- und Abwasserleitungen verlegt werden. Der Schmutzwasserkanal liegt in einer Tiefe von 3,20 m mit 250er Rohren, der Regenwasserkanal, der in Kunststoff ausgeführt wird, darüber.

Auf Anfrage aus dem Gremium zur erforderlichen Tiefe der Kanäle teilt Herr Müller mit, dass diese Tiefen für die Kellerentwässerung notwendig sind.

Nach Diskussion zu diesen Kanaltiefen, auch bezüglich der damit zusammenhängenden späteren Grundstückskosten, teilt der Vorsitzende mit, dass das erforderliche Bodengutachten noch aussteht. Er schlägt vor, dass nach Vorliegen des Bodengutachtens Herr Müller eine Vergleichsberechnung der Kosten durchführt, aus der hervorgeht wie die Kostenveränderung ist, wenn das gesamte Kanalsystem ½ Meter höher liegen würde. Damit erklärt sich das Gremium einverstanden.

Oberflurhydranten sind in ausreichender Anzahl vorgesehen.

Auch dem Wunsch des Gremiums wurde entsprochen und die Parkflächen (2 m breit) und Gehwege (1,50 m breit) nicht mehr auf die gleiche Seite gelegt.

Da dies beim Bauabschnitt 1 noch nicht der Fall war und die Parkflächen und Gehsteige auf der gleichen Straßenseite liegen, muss beim Übergang zum Bauabschnitt 2 hierdurch das Straßenanschlussstück etwas verschwenkt werden.

Hiermit erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.

Zu den Kosten führt Herr Müller aus, dass es sich bisher nur um Kostenschätzungen handelt, die jedoch großzügig berechnet wurden.

Kostenschätzung Abwasseranlage	375.000,-- €
Kostenschätzung Wasserleitung	75.000,-- €
Kostenschätzung Straßenbau	<u>370.000,-- €</u>

geschätzte Gesamtsumme, incl. Mehrwertsteuer und Ingenieurhonorar 820.000,-- €.

Die genannten Kosten werden nach Einschätzung von Herrn Müller wohl nicht erreicht werden. „Außer bei Vorhandensein von Fels“ teilt der Vorsitzende mit. Nach Eingang des Bodengutachtens werden die genauen Kosten dem Gremium vorgelegt.

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass im Bauabschnitt 1 auf der Höhe des Grundstückes mit der Fl.Nr. 876/6 aus dem Kanaldeckel sehr starker Geruch kommt.

Dies kann entweder daran liegen, dass zu wenig Wasser im Kanal läuft oder etwas im Kanal liegt. Falls es am geringen Wasserfluss liegt, wird sich dies mit dem Bau des zweiten Bauabschnittes bessern. Der Kanal kann gespült werden oder zunächst mit einem Spiegel eingesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept, mit Trennung von Gehwegen und Parkflächen und somit der Straßenverschwenkung am Übergang von Bauabschnitt 1 zu Bauabschnitt 2, zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wolfgang Müller für die gemachten Ausführungen und Beantwortung der Fragen im Gremium und verabschiedet ihn.

## **Informationen**

### **Brücke über die B 286 bei Oberspiesheim**

Der Vorsitzende informiert, dass die Brücke über die B 286 bei Oberspiesheim zwar technisch fertig gestellt ist, jedoch der Bau der dazugehörigen Auffahrten jetzt erst vom Staatlichen Straßenbauamt ausgeschrieben wird; d.h. der Bau beginnt frühestens Ende Juli, Fertigstellung nach Einschätzung des Vorsitzenden im September/Oktober.

Diese Auskunft erhielt der Vorsitzende auf Nachfrage im Staatlichen Straßenbauamt. Leider wurde die Gemeinde hierüber nicht informiert.

Der gesamte Brückenbau sollte bis 01.06.2018 fertiggestellt sein. Dies wurde auch mit dem Staatlichen Straßenbauamt bei der Planung der Brücke so besprochen. Die Oberspiesheimer Landwirte hatten sich auf diese Terminierung verlassen und eingestellt.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass der Brückenbau über die B 286 bei Unterspiesheim auf 2020 verschoben wurde.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass hierzu vom Staatlichen Straßenbauamt eine Lösung zu finden ist. Dies kann nicht einfach so hingenommen werden. Die Landwirte sollten hierfür zumindest entschädigt werden. Vorschlag ist auch die Aufstellung einer Ampelanlage wie derzeit in Wiesentheid.

### **Drossel-Umbau in Gernach**

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Bauablauf zum Drosselumbau in Gernach:

Anfang Juli:	Einpflügen der Strom- und Leerrohre und Umbau des Schachtes
Mitte Juli:	Einblasen LWL-Leitung
Ende Juli:	Einbau Rohrleitung
Anfang August:	Einbau EMSR-Technik.

### **Sanierungsfristen für die Entwässerungseinrichtung**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt zum Einleiten von Mischwasser in verschiedene Vorfluter in den Gemarkungen Gernach, Herlheim, Kolitzheim, Oberspiesheim, Unterspiesheim und Zeilitzheim durch die Gemeinde Kolitzheim.

Die Gemeinde Kolitzheim erhält die widerrufliche beschränkte Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in den Brückenwasengraben, Kochbrunnenbach, Brunnbach und in die Volkach, jeweils Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Kolitzheim. Die Erlaubnis wird bis zum 31.12.2038 erteilt.

Wesentlicher Punkt ist auch der Regenüberlauf Oberspiesheim, der nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bis zum 31.12.2019 ist eine entsprechende Sanierungsplanung dem Landratsamt Schweinfurt vorzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen sind bis 31.12.2021 durchzuführen.

Der hohe Fremdwasseranteil von über 50 % im Jahresmittel wird beanstandet. Zur Verminderung sind bauliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Kanalnetzes erforderlich. Bis zum 31.12.2020 ist eine prüffähige Sanierungsplanung aufzuzeigen. Diese ist bis spätestens 31.12.2026 auszuführen.

Die Gemeinde Kolitzheim muss eine Dienstanweisung und für jede Anlage (z.B. Kanalnetz, Pumpwerk Regenwasserbehandlungsanlage) eine Betriebsanweisung ausarbeiten und regelmäßig aktualisieren.